



Information für Besucher

Besondere Zutrittsregeln wegen Corona-Pandemie

Für den Besuch einer Dienststelle des LME RLP gilt ab dem 24. November 2021 die 3G-Regel. Sie benötigen für den Zutritt einen Nachweis, dass Sie geimpft oder genesen sind oder ein negatives Testzertifikat, das maximal 24 Stunden alt sein darf.

Kranken Personen oder Personen, die sich in den vergangenen 14 Tagen in einem Risikogebiet außerhalb Deutschlands (siehe Info Robert-Koch-Institut) aufgehalten haben oder Kontakt zu einer infizierten Person hatten, ist der Besuch einer Dienststelle des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz (LME RLP) untersagt.

Bitte besuchen Sie das LME RLP in Bad Kreuznach oder eine der Dienststellen in Kaiserslautern, Koblenz oder Trier nur in zwingend notwendigen Fällen nach vorheriger telefonischer Absprache unter 0671 79486-0 oder nach Terminabstimmung per E-Mail.

Greifen Sie für die Klärung Ihres Anliegens auf unsere Informationsangebote im Internet unter www.lme.rlp.de zurück oder nutzen Sie bei Bedarf andere Kommunikationswege wie Telefon, Fax oder E-Mail.

Denken Sie bitte daran einen Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten und beachten Sie die besonderen Hygieneregeln. Zur Desinfektion sind in allen Dienststellen im Eingangsbereich Spender für Handdesinfektionsmittel angebracht.

In allen Gebäuden und Gebäudeteilen des LME RLP besteht die Pflicht eine FFP2- oder OP-Maske zu tragen.



Zur Erfassung Ihres Besuches werden Ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, Firma, Anschrift, Zweck, Tel.-Nr. u. das Datum mit Uhrzeit) aufgezeichnet. Auf diese Weise tragen Sie dazu bei Ansteckungsrisiken weitestgehend zu vermeiden. Damit schützen Sie sich selbst, andere Besucherinnen und Besucher sowie die Mitarbeitenden der Dienststellen des LME RLP.

Sollte bei Ihnen innerhalb von 14 Tagen nach Ihrem Besuch bei uns eine Infektion mit dem Corona Virus nachgewiesen werden, so ist das LME RLP unverzüglich zu informieren.